

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 04.01.2010  
Drucksache Nr. 805/2010

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 14.01.2010

- öffentlich -

---

## Hirschacker Grundschule Erneuerung Heizkesselanlage und Sanierung raumluftechnische Anlage

### Beschlussvorschlag:

Die Firma WKS, 74889 Sinsheim, erhält den Auftrag zur Erneuerung der Heizkesselanlage und zur Sanierung der raumluftechnischen Anlage in der Hirschacker Grundschule zum Angebotspreis in Höhe von brutto 96.658,94 EUR.

### Erläuterungen:

Die Heizkesselanlage ist defekt. Auf Grund des Alters kann diese nicht mehr repariert werden. Sie muss ersetzt werden. Weiterhin ist die raumluftechnische Anlage zu sanieren. Für die Ausschreibung, Prüfung und Wertung der Angebote ist das Fachplanungsbüro für Heizung und Sanitär Pit-Plan GmbH, Heidelberg verantwortlich. Die Erneuerungs- bzw. Sanierungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt acht Bieter gaben ein Angebot ab.

Nach dem Submissionstermin am 08.12.2009 stellt sich die Bieterreihenfolge wie folgt da:

Fa. WKS GmbH	96.658,94 EUR
Fa. Bernd Ackermann,	106.170,61 EUR
Fa. Griskiewitz GmbH	106.933,08 EUR
Fa. Jochen Götzmann	108.508,35 EUR
Fa. Dührkopp Energieanlagenbau, inkl. 2% Nachlass	111.698,92 EUR
Fa. Carl-Olaf Krieger GmbH & Co.KG	67.240,90 EUR nur Heizkessel
Fa. Climatec GmbH	49.761,14 EUR nur RLТ

Auf Grund der Unvollständigkeit der Angebote mussten alle Bieter ausgeschlossen werden. Die Ausschreibung wurde gemäß VOB/A aufgehoben. Wegen der Dringlichkeit der auszuführenden Leistungen schlägt die Verwaltung vor, keinen neuen Wettbewerb durchzuführen sondern die Arbeiten an die Firma WKS, Sinsheim freihändig zu vergeben. Die Firma WKS ist der Verwaltung bekannt und hat bereits einige Maßnahmen zur Zufriedenheit ausgeführt.

Mit der Firma WKS, Sinsheim wurde ein Bietergespräch hinsichtlich der Unstimmigkeit die sich bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergeben haben geführt. Bei den Unstimmigkeiten handelte es sich um die Unvollständigkeit des Wartungsvertrages sowie das Fehlen eines Einheitspreises bei der Pos. 9.1 (Erneuerung Kesselanlage) sowie eine Mischkalkulation bei den Pos. 9.6 (Erneuerung der Kesselanlage) und Pos. 2.3/2.4 (RTL-Umbau). Die Firma konnte nachweisen, dass es sich um keine Mischkalkulation handelt. Hinsichtlich der nicht bepreisten Position stellt die Firma keine Forderungen.

Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen im Bauvertrag sind die Leistungen im Zeitraum Februar bis März 2010 auszuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: